

## **Unsere Regeln für den Sport im TVH-Vereinsheim - gültig ab 13.07.2020**

lt. der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) vom 25. Juni 2020



### **Voraussetzung für die Teilnahme am Sport:**

Es können nur Personen am Sport teilnehmen, die in keinem Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.  
Sowie kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen besteht.

### **Sportbetrieb:**

1. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte gilt der Mindestabstand von 1,50 m.
2. Es gilt die Mundschutpflicht bis der zugewiesene Platz eingenommen wurde.
3. Nutzen Sie das angebotene Desinfektionsmittel und tragen sich anschließend auf der ausgelegten Teilnehmerliste /Anwesenheitsliste mit Namen und Telefon-Nr. ein.  
Die Liste muss vom Verein 4 Wochen aufbewahrt werden und wird danach vernichtet. Es erfolgt keine Datenspeicherung.
4. Die Sportstätte muss nach der Sportstunde mit Mundschutz und unter Einhaltung der Abstandsregel zügig wieder verlassen werden.
5. Bei zwei aufeinanderfolgenden Gruppen, verlässt die erste Gruppe das Vereinsheim über den Haupteingang.  
Für ausreichende Belüftung sorgt die verantwortliche Kursleiterin bzw. Übungsleiterin.

Das TVH-Schutzkonzept ist auf der Homepage [www.tvhuchenfeld.de](http://www.tvhuchenfeld.de) veröffentlicht.

Diese Regeln gelten bis seitens der Landesregierung Änderungen an den bestehenden Verordnungen vorgenommen werden.

Pforzheim-Huchenfeld, 8. Juli 2020  
TVH-Vorstand und TVH-Sportvorstand